



Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Tarife und Grundlagen
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

Basel, 7. Oktober 2022

Vernehmlassung: 22.431 n Pa. Iv. SGK-NR. Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Artikel 37 Absatz 1 KVG bei nachgewiesener Unterversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. August 2022 hat der Präsident der SGK-N die Vernehmlassung in oben genanntem Geschäft mit Frist bis 7. Oktober 2022 eröffnet und unsere Organisation zur Stellungnahme eingeladen. Demgemäss lassen wir Ihnen nachstehend fristgerecht unsere Stellungnahme zukommen.

I. Vorbemerkungen

Die mit der Revision der Zulassungssteuerung auf Gesetzes- und Verordnungsebene verbundene Stärkung der Qualitätssicherung im ambulanten Bereich haben wir begrüsst. Allerdings hat die Revision diesen wichtigen Aspekt nur rudimentär und mangelhaft umgesetzt. Die effektive Umsetzung des Qualitätswettbewerbs auf der Basis von Qualitätstransparenz (Qualitätsdaten) hätte dazu geführt, dass die neu ins System eintretenden Leistungserbringer/-innen eine gleichwertige Chance zur Zulassung gegenüber bestehenden Leistungserbringer/-innen gehabt hätten. Dem ist nun leider nicht so.

II. Konkrete Ausführungen zur Vorlage

Wir begrüssen die Intention der SGK-N explizit, im Bereich der zu starr und bürokratisch geregelten Zulassungssteuerung Flexibilität bei Unterversorgung zu schaffen. Ebenso sind wir der Ansicht, dass klare Eckwerte auf Bundesebene geregelt werden sollten, um starke Unterschiede in der kantonalen Umsetzung zu vermeiden.

Grundsätzlich haben wir grosses Verständnis für die Formulierungsvorschläge der Mehrheit und der Minderheit 1, welche die Fachbereiche explizit im Gesetz nennen. Dies im Lichte der Erfahrungen aus der Vergangenheit, hat doch der Bundesrat wiederholt Kompetenzen aus offen for-

mulierten Delegationsnormen auf Verordnungsebene überschritten oder Beschlüsse des Parlaments auf Verordnungsebene nicht respektiert, so beispielsweise bei der letzten Revision von KVV und KLV zu den Arzneimittelpreisen, deren Vernehmlassung am 30. September 2022 abgeschlossen wurde. Dort versucht der Bundesrat - entgegen klaren Parlamentsbeschlüssen - eine Form von Referenzpreissystem und explizit das Billigstprinzip einzuführen.

Bei allem Verständnis für die Zurückhaltung des Parlaments gegenüber offen formulierten Delegationsnormen empfehlen wir Ihnen im vorliegenden Fall dennoch die Umsetzung gemäss Minderheit 2 (Silberschmidt, Dobler, Nantermod, Sauter), in welcher der Bundesrat die Ausnahmen auf Verordnungsebene definiert.

Dies einerseits aus gesetzgebungstechnischer Sicht, weil die explizite Aufzählung von Ausnahmen nicht „Gesetzeshöhe“ hat und andererseits jede Anpassung dieser Aufzählung eine Gesetzesrevision notwendig machen würde.

Um dem berechtigten Anliegen der Kommissionsmehrheit nach Klarheit des gesetzgeberischen Auftrages Rechnung zu tragen, empfehlen wir Ihnen, dem Bundesrat zusammen mit dem Gesetzestext sehr klare Vorgaben betreffend Umsetzung auf Verordnungsebene zu machen.

III. Empfehlung

Im Lichte der vorstehenden Ausführungen empfehlen wir Ihnen die Umsetzung gemäss Minderheit 2 (Silberschmidt, Dobler, Nantermod, Sauter), dies allerdings mit sehr klaren Vorgaben an den Bundesrat betreffend inhaltliche Umsetzung auf Verordnungsebene.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen

Prof. Dr. Robert Leu, Präsident

Felix Schneuwly, Vizepräsident

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 27 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch besucht werden.